

# Das Frauenstimmrecht im Lebensmittelverein Zürich

Autor(en): **M.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): - **(1917)**

Heft 6

PDF erstellt am: **05.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-326349>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

zerischen Frauenstimmrechtes von einer nicht Schweizerin oder einem unschweizerischen Namen unterzeichnen zu lassen. Trotz trefflicher Widerrede siegt die Ansicht des Vorstandes.

Artikel 22: „Der Verband ist in Bern ins schweizerische Handelsregister einzutragen“ wird gestrichen, weil diese Bestimmung unnütze Komplikationen enthält, ebenso Artikel 24.

In Anbetracht der finanziellen Not des Verbandes wird Artikel 23: „Der Jahresbeitrag der Sektionen an die Verbandskasse beträgt 15 Rp. per Mitglied“ angenommen.

Die vorliegenden Statuten treten nächstes Jahr in Kraft. — Damit war der geschäftliche Teil erledigt, und der Nachmittag brachte noch eine fröhliche Fahrt auf dem unvergleichlich schönen Genfersee und eine gemütliche Zusammenkunft bei einer Tasse Thee in Vevey. Dieser zwanglosen Vereinigung wohnte ich leider nicht mehr bei — der Zweihurzug trug mich wieder der Heimat zu, und während meine Blicke entzückt über die blütensatten Bäume streiften, die solche reiche Früchte versprechen, da stieg in mir der heisse Wunsch auf, es möchte auch unsere gute Sache sich zur Frucht ausreifen zum Segen unseres Vaterlandes. M. M.

### Das Frauenstimmrecht im Lebensmittelverein Zürich.

In ihrer Nummer vom 1. Januar 1915 notierten die „Frauenbestrebungen“ mit Befriedigung die Tatsache, dass einige Frauen in der Sitzung des Genossenschaftsrates ihren Einzug hielten in die Behörden des Lebensmittelvereins.

Das in den Statuten dieser Genossenschaft, die heute 30 005 Mitglieder zählt, gewährleistete Stimmrecht, das auch die Genossenschafterinnen für sich sowohl, als auch als Stellvertreterin des Mannes ausüben dürfen, hat der Zulassung der Frauen in die Behörden den Weg geebnet, und so sahen wir zu Beginn der abgelaufenen Amtsperiode deren 5 im Rate: 4 bürgerliche und 1 sozialdemokratische Vertreterin. Im Laufe der 2½ Jahre sind durch Rücktritt von Genossenschaftsräten noch 2 weitere Frauen in diese Behörde nachgerückt, so dass diese zu Ende der Amtsdauer also 7 weibliche Mitglieder zählte. (4 bürgerl., 3 soz.-demokr.) Heute stehen wir wieder vor den Wahlen, und man hat neuerdings der Frauenforderung nach einer zahlreicheren Vertretung ein weit-sichtiges Entgegenkommen gezeigt. Dieses schöne Resultat haben wir wohl in erster Linie dem Umstande zu verdanken, dass sich unsere Frauen in ihrer Tätigkeit in der Genossenschaft bewährten, und dass man zur Einsicht kommt, dass dieses Arbeitsfeld den Frauen liegt, schon deshalb, weil reiche Erfahrungen im eigenen Haushalt mit gutem Erfolg verwertet werden können in einer Organisation, die unserer wirtschaftlichen Versorgung gilt.

Kann auch die Beteiligung der Frauen an den vor 2½ Jahren stattgefundenen Wahlen als eine gute bezeichnet werden, so scheint uns eine kurze Wegleitung doch notwendig. Es hat sich nämlich herausgestellt, dass unsere Frauen nicht so recht verstehen, die Wahltaktik so auszunützen, dass ihr Wille noch besser zum Ausdruck käme.

So wurden z. B. eine grosse Zahl Listen eingelegt, auf denen lauter Frauen figurierten; die Namen der Männer waren auf andern zum grössten Teil gestrichen und durch Frauen-namen, auch solchen, die auf keiner der gedruckt vorliegenden Listen standen, ersetzt. Aus allen diesen Listen — die als ungültig erklärt werden mussten — erzeugte sich der bestimmte Wille der Wählerinnen, nur Frauen die Stimme zu geben, aber so giengen eine Menge Stimmen verloren. Das Proportionalwahlverfahren, nach welchem unsere Wahlen nun einmal vollzogen werden müssen, wurde von den meisten

Frauen nicht verstanden und in guten Treuen eben falsche Wege eingeschlagen, um zum Ziele einer gewünschten richtigen Vertretung unserer Genossenschafterinnen in den Behörden zu gelangen. Dadurch wurde der Erfolg wesentlich ungünstig beeinflusst. Laut Wahlverordnung sind alle Stimmen ungültig, welche auf Namen fallen, die auf keiner der gedruckten Listen figurieren. Dann sollten die Frauen doch nicht so weit gehen, nur ihresgleichen zu stimmen; wir hoffen ja, dass unsere Kandidatinnen auch von den einsichtigen Männern Stimmen erhalten! Bei der Berücksichtigung der Frauen ist man bei der diesmaligen Aufstellung der Wahlliste einen erfreulichen Schritt weiter gegangen, man hat auch solche auf die Liste des aus 17 Mitgliedern bestehenden Aufsichtsrates genommen. Man gieng dabei von der Ansicht aus, dass die Tätigkeit als Mitglieder des Genossenschaftsrates und der Frauenkommission eine gute Vorschule gewesen sei für den Eintritt in die verantwortlichen Behörden, wo die dort erworbene Sachkenntnis mit Vorteil verwendet werden könne. Es ist dies ein erfreuliches Entgegenkommen unserer leitenden Behörden, und wir hoffen und wünschen, dass unsere Wähler den Frauen auch zutrauen, auf einem solchen Posten etwas leisten zu können. Nachdem der Lebensmittelverein Zürich die Hilfe der Frauen gesucht und gefunden hat, dürfte er auch in dieser Beziehung einen Schritt weiter gehen, und wir sind gewiss, dass unsere Kandidatinnen, wenn sie in den Aufsichtsrat gewählt werden, das Vertrauen ihrer Wähler zu würdigen wissen und sicher ihr Bestes einsetzen werden, um alles das zu rechtfertigen, was man von ihnen erwartet. Ob die Frau auch als geschäftlich tüchtiges Mitglied der Behörde gewertet werden könne, das zu beurteilen müssen wir einer spätern Zeit überlassen, wenn die Erfahrung als Masstab dienen kann. Auch in dieser Beziehung sind wir voll guter Hoffnung, dass sich die Frauen bewähren werden. M.

### Probleme der Jugendbewegung.

Die Erkenntnis ihres Wertes und der in ihr ruhenden Kräfte trieb die Jugend zur Selbstbefreiung und zur Opposition. Wie aller Fortschritt der Menschheit von der Jugend ausgeht, gleichsam in ihr verankert ruht, so kann dennoch durch ein noch ungeklärtes Wollen, durch Selbstentfaltung am Stoff eine Entwicklung zu selbständigem Denken und Handeln sich nicht ohne Irrungen und Wirrungen vollziehen. Solcher Art muss man sich die Wandlungen erklären, die sich innerhalb der Jugendbewegung und den sie vertretenden Gruppen und Organisationen vollzogen. Das Bewusstwerden ihres Wertes einerseits, das Streben, die erkannten oder zu erkennenden Einzelercheinungen aufzunehmen und einzuordnen, trieb die Jugend zu dem Versuche einer Neugestaltung ihres inneren wie ihres äusseren Lebens und damit zu Protest und Opposition gegen die bisher üblichen Erziehungsformen in Familie und Schule. Das aufrichtige Streben der Jugend, zum Erkennen ihrer gewollten Aufgabe zu gelangen, Einsicht in die komplizierten Beziehungen von Selbsterziehung und Erziehung durch andere zu finden, eine Vereinigung der eigenen Lebensideale und der vorgefundenen zu erzielen, ist nicht zu verkennen. Es konnte nicht ausbleiben, dass die Versuche, die Zusammenhänge des Lebens und der menschlichen Gesellschaft zu ergründen, ein problematisches Resultat, zum mindesten aber die Einsicht schafften mussten, dass viele, ja die meisten Zustände in Familie, Schule etc. eine Reformbedürftigkeit aufweisen, die nicht durch ein paar neue Gesetze umgeschaffen, sondern die nur von innen heraus, durch die Einsicht der Menschen selbst eine Wandlung erfahren könnten. Habsucht, Genussucht, Verlogenheit und parteiische Tendenz konnte den sehenden Augen der Jugend nicht verborgen bleiben. Die Flucht der Wandervögel in die Wälder, welche die erste Gruppe